

**Bürgerentscheid „Windeignungsfläche PR3\_OHS\_057 (Hutzfeld)“  
vom 25. September 2022 in der Gemeinde Bosau**

| <b>Vorläufiges Endergebnis</b>                    |       |
|---|-------|
| Abstimmungsberechtigte lt. Abstimmungsverzeichnis | 2.955 |
| Abstimmende insgesamt                             | 1.375 |
| Ungültige Stimmen                                 | 8     |
| Gültige Stimmen                                   | 1.367 |

Die zur Entscheidung zu bringende Frage lautete:

„Sind Sie dafür, dass

1. die Gemeinde Bosau für den Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 35 — Windeignungsfläche PR3-OH 057 (Hutzfeld), südlich der Ortschaft Thürk, westlich des Waldgebietes Stutkoppel / der Ortschaft Majenfelde, nördlich der Landesstraße L 176 / der Ortschaft Hassendorf und östlich der Landesstraße 306 / der Ortschaften Hutzfeld und Brackrade einen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf maximal 150 m zu beschränken.

2. die Gemeinde Bosau zur Sicherung dieser Planung folgende Satzung über eine Veränderungssperre erlässt:

Satzung der Gemeinde Bosau über eine Veränderungssperre für den Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 35 — Windeignungsfläche PR3-OH 057 (Hutzfeld), südlich der Ortschaft Thürk, westlich des Waldgebietes Stutkoppel / der Ortschaft Majenfelde, nördlich der Landesstraße L 176/ der Ortschaft Hassendorf und östlich der Landesstraße 306 / der Ortschaften Hutzfeld und Brackrade

Gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 4 und 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird durch den Bürgerentscheid vom 25.09.2022 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Mit Bürgerentscheid vom 25.09.2022 wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 35 — Windeignungsfläche PR3-OH 057 (Hutzfeld) - südlich der Ortschaft Thürk, westlich des Waldgebietes Stutkoppel / der Ortschaft Majenfelde, nördlich der Landesstraße L 176 / der Ortschaft Hassendorf und östlich der Landesstraße 306 / der Ortschaften Hutzfeld und Brackrade - gefasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf 150 m zu beschränken.

(1) Zur Sicherung dieser Planung wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB beschlossen.

(2) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen im künftigen Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplans nicht durchgeführt werden.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bosau, den  
Der Bürgermeister"

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Mit Ja stimmten   | 607   |
| Mit Nein stimmten | 760   |
| Zusammen          | 1.367 |

Das Quorum von 20 % der Stimmberechtigten nach den Abstimmungsverzeichnissen wurde erreicht. Die darüber hinaus nötige Mehrheit der gültigen Stimmen wurde nicht erreicht (§ 16 g Absatz 7 Gemeindeordnung). Der Bürgerentscheid war insofern nicht erfolgreich.

Plön, 25.09.2022

**Bürgerentscheid „Windeignungsfläche PR3\_OHS\_059 (Kiekbusch)“  
vom 25. September 2022 in der Gemeinde Bosau**

| <b>Vorläufiges Endergebnis</b>                    |       |
|---|-------|
| Abstimmungsberechtigte lt. Abstimmungsverzeichnis | 2.955 |
| Abstimmende insgesamt                             | 1.363 |
| Ungültige Stimmen                                 | 3     |
| Gültige Stimmen                                   | 1.360 |

Die zur Entscheidung zu bringende Frage lautete:

„Sind Sie dafür, dass

1. die Gemeinde Bosau für den Bereich der Windeignungsfläche PR3-OH 059 (Kiekbusch), östlich des Ortsteiles Kiekbusch, südlich der Ortschaften Liensfeld und Klenzau, nordwestlich der Ortschaft Schwienkuhlen, nördlich des Ortsteils Altenweide einen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf maximal 150 m zu beschränken.
2. die Gemeinde Bosau zur Sicherung dieser Planung folgende Satzung über eine Veränderungssperre erlässt:  
Satzung der Gemeinde Bosau über eine Veränderungssperre für den Bereich der Windeignungsfläche PR3-OH 059 (Kiekbusch), östlich des Ortsteiles Kiekbusch, südlich der Ortschaften Liensfeld und Klenzau, nordwestlich der Ortschaft Schwienkuhlen, nördlich des Ortsteils Altenweide  
Gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 4 und 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird durch den Bürgerentscheid vom 25.09.2022 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Mit Bürgerentscheid vom 25.09.2022 wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Windeignungsfläche PR3-OH 059 (Kiekbusch) -östlich des Ortsteiles Kiekbusch, südlich der Ortschaften Liensfeld und Klenzau, nordwestlich der Ortschaft Schwienkuhlen, nördlich des Ortsteils Altenweide - gefasst mit dem Ziel, in diesem Gebiet die Höhe von Windkraftanlagen auf 150 m zu beschränken.

(1) Zur Sicherung dieser Planung wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB beschlossen.

(2) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen im künftigen Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplans nicht durchgeführt werden.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bosau, den  
Der Bürgermeister"

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Mit Ja stimmten   | 584   |
| Mit Nein stimmten | 776   |
| Zusammen          | 1.360 |

Die Mehrheit der gültigen Stimmen und 20 % der Stimmberechtigten laut den Abstimmungsverzeichnissen wurde erreicht/wurde nicht erreicht (§ 16 g Absatz 7 Gemeindeordnung). Der Bürgerentscheid war insofern nicht erfolgreich.

Plön, 25.09.2022